



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Hinsichtlich § 2 (Gesamtbetrag der Kredite) und § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Moos nicht genehmigungspflichtig.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Moos, den 25.10.2024

Gemeinde Moos

gez.

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister